

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/824

Verein Pro Landskron, v.d. Jürg Tischhauser, 4051 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung des Pulverturms auf Burg Landskron

1. Erwägungen

Der Verein Pro Landskron, v.d. Jürg Tischhauser, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung des Pulverturms auf Burg Landskron. Die Ruine der Burg Landskron steht im Oberelsass auf dem Landskronberg an der Schweizer Grenze in der französischen Gemeinde Leymen. Nachdem der Turm in den 60er Jahren vom Vorgängerverein vor dem Zerfall gerettet worden ist, bedarf heute das Dach des Turmes dringend einer Sanierung. Das Projekt ist von der DRAC (Direction Régionale des Affaires Culturelles) sowie von der französischen Gemeinde Leymen gutgeheissen worden. Die Kosten sollen zwischen der französischen Gemeinde Leymen und den grenznahen Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 146'443.00 Euro.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Landskron, v.d. Jürg Tischhauser, Basel, ist an die Restaurierung des Pulverturms auf Burg Landskron ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008277
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Pro Landskron, Jürg Tischhauser, Socinstrasse 39, 4051 Basel